



Hygienekonzept der Vierfeldhalle am SZ1 Version 1.3 vom 13.10.2020

Grundlage des Hygienekonzepts ist die niedersächsische Corona-Verordnung, sowie weitere Vorschriften der befugten Behörden und Stellen.

Das verfasste Konzept ist verpflichtend für alle Vereine und Nutzergruppen. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen ist der ausrichtende Verein.

1. Allen Teilnehmer und Zuschauer ist der Zutritt zur Halle untersagt, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu Corona-Infizierten hatten.
2. Gästemannschaften müssen bis spätestens eine Woche vor Beginn des Spieltags durch den Gastgeber über die Hygienebedingungen informiert werden.
3. Eine Woche vor Beginn des Spieltags ist vom Veranstalter ein Corona-Beauftragter gegenüber der Geschäftsstelle des gastgebenden Vereins zu benennen. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und erster Ansprechpartner für Zuschauer und Aktive.
 - a. Der Beauftragte wird deutlich gekennzeichnet sein. Zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen hat er das Recht Zuschauer und am Spielbetrieb beteiligte Personen bei Nichteinhaltung der abgestimmten Maßnahmen der Halle zu verweisen.
 - b. Der Corona-Beauftragte darf nicht Teil des Spielbetriebs sein. Er hat die Aufgabe die teilnehmenden Mannschaften über die entsprechenden Hygienebestimmungen vor Ort zu informieren und offene Fragen zu beantworten.
4. Der Hygienebeauftragte wird durch einen Ordner am Eingang unterstützt, der über die **gesamte Dauer** der Veranstaltung die Erfassung der Zuschauer und Aktiven kontrolliert.
5. Um die Dokumentation der Zuschauer zuverlässig durchführen zu können, ist die Halle nach jeder Veranstaltung zu leeren. Zur nächsten Veranstaltung muss die Halle neu betreten werden. Die Zuschauer und Aktiven werden dann auf einer neuen Liste mit aktualisierter Uhrzeit vermerkt.
Eine Leerung der Halle und Neudokumentation hat nach spätestens 120 Minuten zu erfolgen.
6. Eingang und Ausgang sind als solche gekennzeichnet und nur entsprechend der Kennzeichnung zu verwenden.
7. Im gesamten Gebäude gilt ein Einbahnstraßensystem.
8. Zwischen den Spielen, aber spätestens alle 60 Minuten muss eine 15-minütige Stoßlüftung der Halle erfolgen.
9. Die Zahl der Zuschauer ist auf maximal 20 Personen begrenzt.



10. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
11. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
12. Die Toilettenräume dürfen nur von einer Person zur Zeit genutzt werden.
13. Begrüßungsrituale mit Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
14. Von den Aktiven sind eigene Handtücher und Trinkflaschen zu verwenden. Ein Tausch der Artikel innerhalb der Mannschaften ist nicht zulässig.
15. Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind aktive Sportler auf dem Spielfeld.
16. Auf dem gesamten Gelände ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch auf den Tribünen.
17. Beim Betreten der Halle durch Zuschauer oder Aktive sind die Hände zu desinfizieren.
18. Das Spielfeld darf von Außenstehenden nicht betreten werden.
19. Die Sitzgelegenheiten der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden.
20. Die Kosten für die Desinfektion der Nassräume und Zuschauerbereiche am Freitag und Samstag tragen die Vereine. Die Organisation der Reinigung obliegt der ARGE Sport.
21. Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst.

Laurids Maas

Stefan Weihrauch

Andrè Schulz